

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **54**

Ausgabetag **20.12.2019**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
310	16.12.19	a) Bekanntmachung der Satzung vom 16.12.2019 zur 3. Änderung der Satzung über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Ahlen vom 17.02.2014	926
311	16.12.19	b) Bekanntmachung der Satzung vom 16.12.2019 zur 1. Änderung der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahlen für die Stadt Ahlen vom 17.02.2014	927 – 929
312	16.12.19	c) Bekanntmachung der Satzung vom 16.12.2019 zur 8. Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und Betreuung in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 18.04.2011	930 – 931
313	13.12.19	d) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Ahlen	932
314	12.12.19	e) Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Ahlen für das Geschäftsjahr 2018	933

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

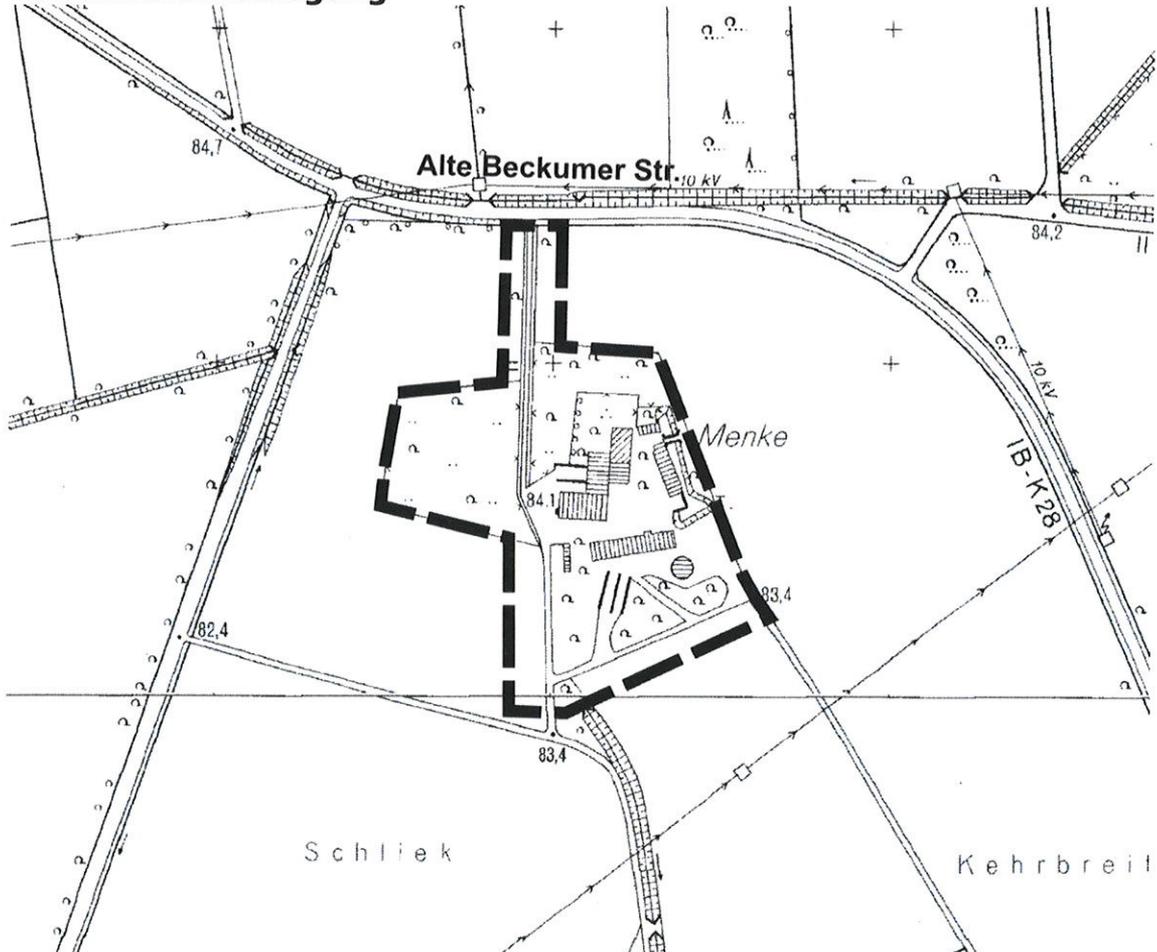
Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
315	12.12.19	f) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“; Öffentliche Auslegung	934 – 936
316	12.12.19	g) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“; Öffentliche Auslegung	937 – 939
317	16.12.19	h) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Vatheuershof“, 2. Änderung; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	940 – 941
318	16.12.19	i) Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich südlich des Gewerbegebietes Vatheuershof“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	942 – 943
<b>STADT TELGTE</b>			
319	16.12.19	a) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2018 und Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	944
320	16.12.19	b) Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2017 und Entlastungserteilung gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW	945
321	04.09.19	c) Anordnung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Erklärung eines Gebiets zum Schutzbereich	946 – 968
322	12.12.19	d) Verordnung zur 11. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte vom 18. Juni 2007; vom 12. Dezember 2019	969 – 970
323	12.12.19	e) Satzung zur 19. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Friedhofskapellen der Stadt Telgte vom 22. Dezember 1999; vom 12. Dezember 2019	971 – 975
324	12.12.19	f) Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Telgte vom 14. Dezember 2006; vom 12. Dezember 2019	976 – 977

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“

#### Öffentliche Auslegung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 02.12.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Hofstelle Alte Beckumer Straße 88 einschließlich der beidseitig mit Bäumen bestandenen Hofzufahrt, die westlich der Hofstelle befindliche Obstwiese sowie ergänzende Freiflächen südlich der Gebäude in einer Tiefe von ca. 25 m ab der südlichen Gehölzgrenze. Der Geltungsbereich umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 314, die Flurstücke 5 tlw., 7 tlw., 8 sowie 43 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Begrenzung der Alte Beckumer Straße (Kreisstraße) auf einer Länge von ca. 24 m zwischen der westlichen Begrenzung der Hofzufahrt und der westlichen Begrenzung des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g).

Im Osten: Durch die westliche Grenze des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g) in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 67 m, dann in östlicher Richtung auf einer Länge von 68 m entlang der bestehenden Grenze zwischen der Wiese der Hofstelle und der angrenzenden Ackerfläche, von dort in einem Winkel von 123° über eine Länge von 154 m Richtung Südosten und über weitere 25 m leicht abknickend in südöstlicher Richtung entlang der bestehenden Ackerfläche.

Im Süden: Von dort in einem Winkel von 82° in südwestlicher Richtung abknickend und parallel zu den bestehenden Gehölzstrukturen südlich der Hofstelle bis zum nächstgelegenen Grenzstein des Flurstücks 6 (offenes Gewässer Nr. 10g), Flur 314, Gemarkung Ahlen, anschließend leicht abknickend die Grenze Richtung Westen über eine Länge von 50 m fortführend.

Im Westen: Die Grenze über eine Länge von 105 m Richtung Norden bis zur in der Örtlichkeit vorhandenen Obstwiese führend, anschließend in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Obstwiese, dann in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Obstwiese und in östlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Obstwiese bis zur Baumreihe westlich der Hofzufahrt. Abschließend in nördlicher Richtung entlang der Baumreihe bis zur Alte Beckumer Straße zum Ausgangspunkt.

Ziel der Planung ist es, die in wesentlichen Teilen unter Denkmalschutz stehende Hofstelle Menke - Alte Beckumer Straße 88 - durch das Gesundheitszentrum 'Haus Walstedde' im benachbarten Ortsteil Walstedde der Stadt Drensteinfurt, westlich von Ahlen gelegen, umzunutzen. Durch bauliche Ergänzungen ist eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Einrichtungen in Walstedde vorgesehen.

Diese geplante Nutzung soll durch die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes insofern bauleitplanerisch vorbereitet werden, als das bisher als 'Fläche für die Landwirtschaft' dargestellte Plangebiet weitgehend als 'Sonstiges Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung' sowie untergeordnet als 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' dargestellt wird. Parallel hierzu erfolgt die verbindliche Bauleitplanung durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“.

Im Wesentlichen sollen folgende Nutzungen dort untergebracht werden: Fach- und Akutklinik für Kinder und Jugendliche, Jugendhilfe-Wohngruppen, Ferienfreizeit-/ Kurzzeitpflegeeinrichtung für Pflegekinder und Pflegefamilien, Therapieeinrichtungen und damit verbundene Werkstätten, Hof-Café, Tierhaltung sowie Wohnen. Diese Nutzungen stehen unter dem Leitbild 'Arbeiten und Leben auf dem Hof', welches einen Kernpunkt der therapeutischen Konzeption am Standort Hof Menke darstellt.

Mit der vorgesehenen Entwicklung auf dem Hof Menke wird eine fachliche Weiterentwicklung der Hilfeangebote angestrebt, die den heutigen Anforderungen an Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Psychiatrie entspricht und somit ein fachlich sehr gutes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien darstellt.

Bestandteil der öffentlich auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende verfügbare umweltbezogene Informationen:

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung: Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Emissionen.

Tiere, Pflanzen/ Landschaft/ biologische Vielfalt: FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, schutzwürdige Biotop, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, planungsrelevante Arten im artenschutzrechtlichen Gutachten.

Boden/ Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, schutzwürdige Böden, Ablagerungen, Altstandorte, Bergbau.

Wasser/ Abwasser: Niederschlagswasser, Graben, Regenrückhaltung, Gräfte, Schmutzwasser.

Klima/ Luft: Klimawandel, Klimaanpassung.

Kultur-/ Sachgüter: denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe. Monitoring.

**Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:**

Artenschutzgutachten: Begehung und Potenzialanalyse: Betroffenheit von Rauchschnalbe, Steinkauz, Fledermäuse, Amphibien (potenzielles Laichgewässer), artspezifische Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

**Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:**

- Bezirksregierung Münster, Regionalplanung, Schreiben vom 17.09.2019 zu den Belangen Vorrang der Innenentwicklung und sparsamer Umgang mit Grund und Boden.
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Gütersloh, Münster/ Warendorf, Schreiben vom 22.08.2019, zu den Belangen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 18.09.2019, zu den Belangen des früheren Einwirkungsbereichs des Steinkohlenbergbaus, Anstieg des Grubenwassers, Hebungen an der Tagesoberfläche sowie zu den Belangen der vorhandenen aus der Bergaufsicht entlassenen Bergbau-Alt- und Verdachtsfläche Westfalen 1/2, Osthalde.
- RAG Montan Immobilien GmbH, Schreiben vom 22.08.2019, zu den Belangen früherer Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, Grubenwasser, Hebungen an der Tagesoberfläche.
- Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 18.09.2019 zu Umweltbelangen
- Stadt Ahlen, FB 7, 7.3 Stadtentwässerung und Straßenbau, Schreiben vom 28.08.2019, zu den Belangen Gewässer
- Bezirksregierung Münster - Dez. 33, Schreiben vom 27.08.2019 zu den Belangen Flurbereinigung.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die oben genannten umweltbezogenen Informationen mit den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen zur Einsicht in der Zeit vom

**07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

59227 Ahlen, 12.12.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Andreas Mentz  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **54**

Ausgabetag **20.12.2019**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
310	16.12.19	a) Bekanntmachung der Satzung vom 16.12.2019 zur 3. Änderung der Satzung über das Verfahren zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Ahlen vom 17.02.2014	926
311	16.12.19	b) Bekanntmachung der Satzung vom 16.12.2019 zur 1. Änderung der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahlen für die Stadt Ahlen vom 17.02.2014	927 – 929
312	16.12.19	c) Bekanntmachung der Satzung vom 16.12.2019 zur 8. Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primärbereich und Betreuung in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 18.04.2011	930 – 931
313	13.12.19	d) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Ahlen	932
314	12.12.19	e) Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Ahlen für das Geschäftsjahr 2018	933

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

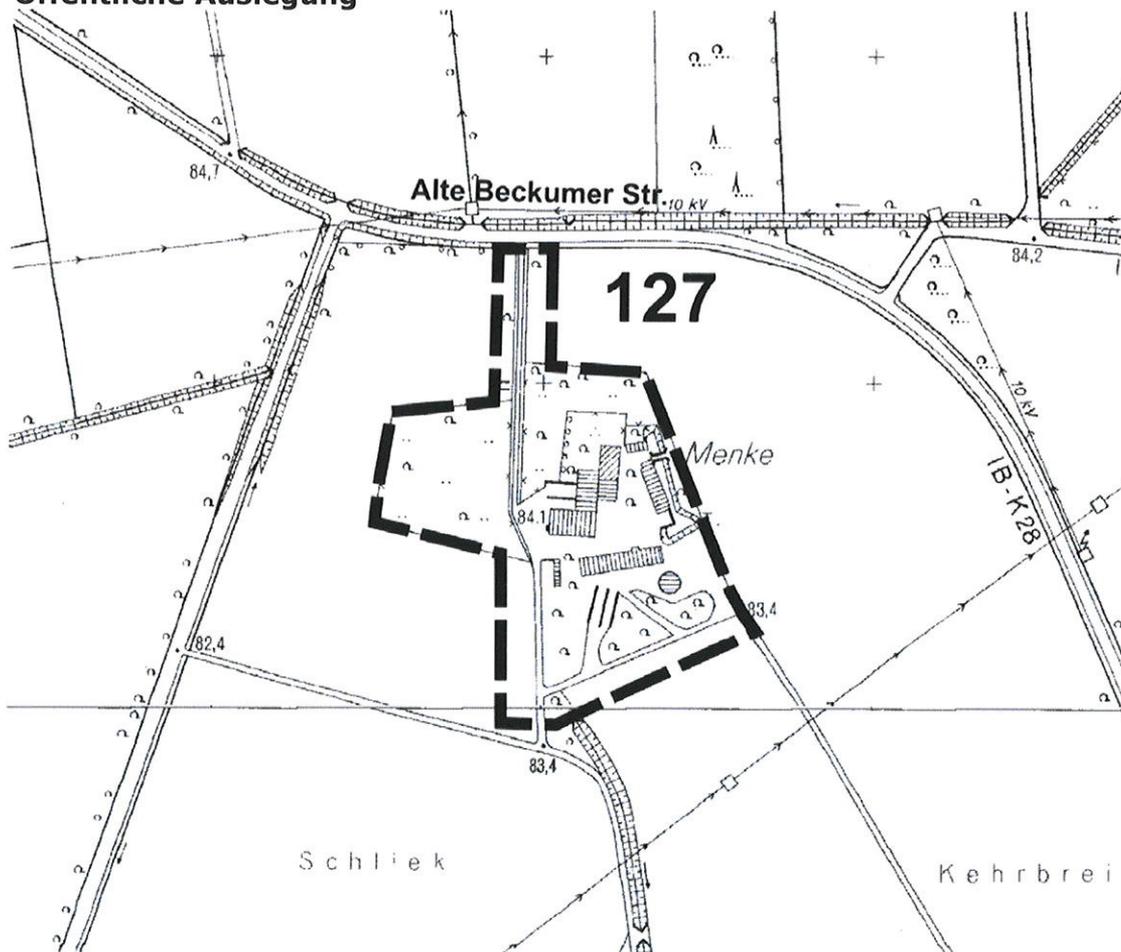
Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
315	12.12.19	f) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“; Öffentliche Auslegung	934 – 936
316	12.12.19	g) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“; Öffentliche Auslegung	937 – 939
317	16.12.19	h) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Vatheuershof“, 2. Änderung; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	940 – 941
318	16.12.19	i) Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich südlich des Gewerbegebietes Vatheuershof“; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	942 – 943
<b>STADT TELGTE</b>			
319	16.12.19	a) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2018 und Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	944
320	16.12.19	b) Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2017 und Entlastungserteilung gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW	945
321	04.09.19	c) Anordnung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr; Erklärung eines Gebiets zum Schutzbereich	946 – 968
322	12.12.19	d) Verordnung zur 11. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Telgte vom 18. Juni 2007; vom 12. Dezember 2019	969 – 970
323	12.12.19	e) Satzung zur 19. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Friedhofskapellen der Stadt Telgte vom 22. Dezember 1999; vom 12. Dezember 2019	971 – 975
324	12.12.19	f) Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Telgte vom 14. Dezember 2006; vom 12. Dezember 2019	976 – 977

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“

#### Öffentliche Auslegung



Der Stadtplanungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 02.12.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung Hof Menke“ beschlossen.

Der ca. 3,4 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Hofstelle Alte Beckumer Straße 88 einschließlich der beidseitig mit Bäumen bestandenen Hofzufahrt, die westlich der Hofstelle befindliche Obstwiese sowie ergänzende Freiflächen südlich der Gebäude in einer Tiefe von ca. 25 m ab der südlichen Gehölzgrenze. Der Geltungsbereich umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 314, die Flurstücke 5 tlw., 7 tlw., 8 sowie 43 tlw. und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Durch die südliche Begrenzung der Alte Beckumer Straße (Kreisstraße) auf einer Länge von ca. 24 m zwischen der westlichen Begrenzung der Hofzufahrt und der westlichen Begrenzung des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g).
- Im Osten: Durch die westliche Grenze des Flurstücks 7 (verrohrtes Gewässer Nr. 10g) in südlicher Richtung auf einer Länge von ca. 67 m, dann in östlicher Richtung auf einer Länge von 68 m entlang der bestehenden Grenze zwischen der Wiese der Hofstelle und der angrenzenden Ackerfläche, von dort in einem Winkel von 123° über eine Länge von 154 m Richtung Südosten und über weitere 25 m leicht abknickend in südöstlicher Richtung entlang der bestehenden Ackerfläche.

Im Süden: Von dort in einem Winkel von 82° in südwestlicher Richtung abknickend und parallel zu den bestehenden Gehölzstrukturen südlich der Hofstelle bis zum nächstgelegenen Grenzstein des Flurstücks 6 (offenes Gewässer Nr. 10g), Flur 314, Gemarkung Ahlen, anschließend leicht abknickend die Grenze Richtung Westen über eine Länge von 50 m fortführend.

Im Westen: Die Grenze über eine Länge von 105 m Richtung Norden bis zur in der Örtlichkeit vorhandenen Obstwiese führend, anschließend in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Obstwiese, dann in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Obstwiese und in östlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Obstwiese bis zur Baumreihe westlich der Hofzufahrt. Abschließend in nördlicher Richtung entlang der Baumreihe bis zur Alte Beckumer Straße zum Ausgangspunkt.

Ziel der Planung ist es, die in wesentlichen Teilen unter Denkmalschutz stehende Hofstelle Menke - Alte Beckumer Straße 88 - durch das Gesundheitszentrum 'Haus Walstedde' im benachbarten Ortsteil Walstedde der Stadt Drensteinfurt, westlich von Ahlen gelegen, umzunutzen. Durch bauliche Ergänzungen ist eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Einrichtungen in Walstedde vorgesehen.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Nutzungen: Fach- und Akutklinik für Kinder und Jugendliche, Jugendhilfe-Wohngruppen, Ferienfreizeit-/ Kurzzeitpflegeeinrichtung für Pflegekinder und Pflegefamilien, Therapieeinrichtungen und damit verbundene Werkstätten, Hof-Café, Tierhaltung sowie Wohnen. Diese Nutzungen stehen unter dem Leitbild 'Arbeiten und Leben auf dem Hof', welches einen Kernpunkt der therapeutischen Konzeption am Standort Hof Menke darstellt.

Mit der vorgesehenen Entwicklung auf dem Hof Menke wird es eine fachliche Weiterentwicklung der Hilfeangebote geben, die den heutigen Anforderungen an Kooperation zwischen der Jugendhilfe und der Psychiatrie entspricht und somit ein fachlich sehr gutes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien darstellt.

Demzufolge soll die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche weitgehend als ‚Sonstiges Sondergebiet Klinik und Jugendhilfeeinrichtung‘ sowie untergeordnet als ‚Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft‘ dargestellt werden.

Bestandteil der öffentlich auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende verfügbare umweltbezogene Informationen:

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung: Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Emissionen.

Tiere, Pflanzen/ Landschaft/ biologische Vielfalt: FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, schutzwürdige Biotop, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, planungsrelevante Arten im artenschutzrechtlichen Gutachten.

Boden/ Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, schutzwürdige Böden, Ablagerungen, Altstandorte, Bergbau.

Wasser/ Abwasser: Niederschlagswasser, Graben, Regenrückhaltung, Gräfte, Schmutzwasser.

Klima/ Luft: Klimawandel, Klimaanpassung.

Kultur-/ Sachgüter: denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe.

Monitoring.

**Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:**

Artenschutzgutachten: Begehung und Potenzialanalyse: Betroffenheit von Rauchschwalbe, Steinkauz, Fledermäuse, Amphibien (potenzielles Laichgewässer), artspezifische Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

**Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:**

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Gütersloh, Münster/ Warendorf, Schreiben vom 22.08.2019, zu den Belangen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe und des Umweltberichts
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 18.09.2019, zu den Belangen des früheren Einwirkungsbereichs des Steinkohlenbergbaus, Anstieg des Grubenwassers, Hebungen an der Tagesoberfläche sowie zu den Belangen der vorhandenen aus der Bergaufsicht entlassenen Bergbau-Alt- und Verdachtsfläche Westfalen 1/2, Osthalde.
- RAG Montan Immobilien GmbH, Schreiben vom 22.08.2019, zu den Belangen früherer Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, Grubenwasser, Hebungen an der Tagesoberfläche.
- Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 18.09.2019, und ergänzende Stellungnahme der Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 22.10.2019, verrohrtes Gewässer, Schmutzwasser, Untere Bodenschutzbehörde Belange von Boden/ Fläche, Untere Naturschutzbehörde zu den Belangen Eingriff/ Ausgleich sowie Artenschutz.
- Stadt Ahlen, FB 7, 7.3 Stadtentwässerung und Straßenbau, Schreiben vom 28.08.2019, zu den Belangen Stadtentwässerung und Gewässer.
- Bezirksregierung Münster - Dez. 33, Schreiben vom 27.08.2019 zu den Belangen Flurbereinigung.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung sowie die oben genannten umweltbezogenen Informationen mit den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen zur Einsicht in der Zeit vom

**07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung](http://www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

59227 Ahlen, 12.12.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.

Andreas Mentz  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat